

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.05.2010

Drucksache Nr.: 10/0205

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Sitzungstermin

29.06.2010

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung;  
Schaffung weiterer Kita - Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt  
im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes und des Landes**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf zweier zusätzlicher Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Gruppenform I) fest. Er beschließt, zur Deckung des Bedarfs der Erweiterung der bisher eingruppierten Einrichtung der Elterninitiative Sonnenweg e. V. sowie der Erweiterung des Waldorfkinderhauses um je eine Gruppe zuzustimmen.

### Problembeschreibung/Begründung:

Der beschlossene Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2010/2011 (DS-Nr. 10/0020) beinhaltet gemäß der Landesvorgaben eine Ausbauplanung für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren mit dem Ziel, in 2010 eine 20 %ige Versorgungsquote dieser Altersgruppe zu erreichen und bis 2013 eine 35 %ige Bedarfsdeckung herzustellen.

Das Ziel der bestehenden Ausbauplanung für 2010 wurde wie folgt umgesetzt:

Mit Landesmitteln geförderte u3-Plätze in Kitas

	2008	2009	2010	Neue Plätze gesamt
Bestand	33	96	148	
<b>Neue Plätze</b>	<b>63</b>	<b>52</b>	<b>43</b>	<b>158</b>
Gesamt verfügbar	96	148	191	

In den Kindertageseinrichtungen sollen gemäß Landesplanung 70 % der Zielgruppe (diese umfasst in 2010 20 % der u3-Kinder) betreut werden, für 30 % der Zielgruppe sollen Kindertagespflegeplätze geschaffen werden.

Mit ca. 85 Tagespflegeplätzen zuzüglich zu den 191 u3-Plätzen in Kitas wurde das formulierte Gesamtziel der u3-Betreuung für dieses Jahr in Sankt Augustin voll erreicht. Die weitere Ausbauplanung bis 2013 wird ebenfalls verfolgt.

Praktische Erfahrungswerte weisen jedoch darauf hin, dass das Angebot an Kindertagespflegeplätzen nicht stetig steigerbar ist, da trotz qualitativ hochwertiger Beratung und Akquise die Anzahl potentieller Tagespflegepersonen begrenzt ist. Zudem richtet sich die Nachfrage der in Vollzeit berufstätigen Eltern grundsätzlich stärker an die Kitas. Die Planungsgrundlagen des Landes weichen somit von der Praxis ab. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kitas für Kinder unter drei Jahren ist erheblich höher.

Ein weiterer Aspekt vergrößert den Bedarf an zusätzlichen Gruppen:

Die Umwandlung bestehender „klassischer“ Kindergartengruppen (drei Jahre bis Schuleintritt) in Gruppen für Kinder unter drei Jahren ist immer mit einer Platzreduzierung für die älteren Kinder verbunden. Die aktuellen Ausbaubemühungen für u3 verknappen die Plätze der Älteren erheblich, sodass es trotz bereits erfolgter Umsetzung des Rechtsanspruchs zu Engpässen kommt. Zudem kann das Angebot für Integrativplätze nicht vergrößert werden, da auch dafür eine Platzreduktion auf 15 Plätze je Gruppe erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit Hilfe des bestehenden Investitionsprogramms des Bundes zusätzliche Gruppen zu schaffen. Die Gruppenform I beinhaltet insgesamt 20 Plätze, davon maximal sechs Plätze für Kinder unter drei Jahren und 14 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt.

Zwei Maßnahmen bieten sich an:

- Erweiterung der derzeit eingruppigen Kita Sonnenweg e.V. in Mülldorf

In diesem Sozialraum besteht weiterhin Bedarf für beide Zielgruppen. Eine eingruppige Einrichtung ist unwirtschaftlich und hat mittelfristig erhebliche Schwierigkeiten, den gestiegenen fachlichen Anforderungen an Kitas gerecht zu werden. Die Einbeziehung des angrenzenden Reihenhauses zur Erweiterung ist möglich. Das bestehende Außengelände ist ausreichend für zwei Gruppen.

- Erweiterung des Waldorfkinderhauses auf insgesamt drei Gruppen

Der Sozialraum Hangelar ist mittelfristig grundsätzlich versorgt. Das Waldorfkinderhaus mit einem speziellen pädagogischen Konzept betreut Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet. Eine Erweiterung trägt zur Kompensation in anderen Stadtteilen bei.

Finanzielle Auswirkungen

Sollte in beiden Gruppen die maximale Betreuungszeit von 45 Stunden angeboten werden, beträgt der jährliche städtische Anteil an den Betriebskosten für die Kita Sonnenweg e. V. 60.533 €, für das Waldorfkinderhaus 59.980 €. Diese Angaben sind bereits um die zusätzlichen Elternbeiträge in Höhe von 18 % der Betriebskosten bereinigt. Die erforderlichen Mittel müssen bei den Anmeldungen für den nächsten Haushalt berücksichtigt werden.

Die einmaligen Investitionskosten können für beide Maßnahmen über das Investitionsprogramm des Bundes refinanziert werden. Für das Waldorfkinderhaus entstehen seitens der Stadt keinerlei Mehrkosten. Die Kita Sonnenweg e. V. ist Mieterin in einem städtischen Ge-

bäude in der Wehrfeldstraße, so dass mit einem zusätzlichen personellen Aufwand der Verwaltung gerechnet werden muss.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen und werden bei den Anmeldungen für 2011 berücksichtigt

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.